ANLAGE: 70 VW Radtyp: ORPP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 14

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
ORPP8BP40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	653	2025	10/10
ORPP8HA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	653	2025	10/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1KM; 1F; 2K; 5N; 1K; 1T; 2KN; AU; 3c; 1KP; 16; 3BG; 13;

3CC; 1t; 3B; 3C

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:7M

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1t; 1T; 13; 16; 2K; 2KN; 3B;

3BG; 3c; 3C; 3CC; 5N 170 Nm für Typ: 7M

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	62 - 103	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Nur Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		205/55R16 94	11A; 24J; 24M; 5HI	langer Radstand;
			215/55R16 93	11A; 24C; 24M; 5HA	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22I; 24C; 24M; 5GM	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 103	205/55R16 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		205/55R16 94	11A; 22I; 24J; 24M	nur bis
			215/55R16 93	11A; 22B; 24C; 24D	WV2ZZZ2K?8?05280 0;
			225/50R16 92		kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 70 VW Radtyp: ORPP Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 184	205/55R16	51G	Cabrio;
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R16 95	11A; 21P; 22L; 22P; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbeze					
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 110	205/55R16 91	11A; 245; 248	nur Golf 7; ab
			215/50R16 90		e1*2007/46*0623*01;
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P; 27H	Schrägheck; 5-türig;
			225/50R16 92	11A; 245; 248; 26P; 27H	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
1K	e1*2001/116*0242*	103	205/55R16 91	11A; 22H; 22P; 24J; 24M	74P; 76U Nur Golf 6; Ab
II.	e1 2001/110 0242	103	215/55R16 93	11A; 22H; 22Q; 24C; 24D	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
			225/50R16 92		Schrägheck;
			225/50110 92	11A, 22F, 22Q, 24C, 24D	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 169	205/55R16 90	11A; 22P; 24J; 24M	Nur Golf 5; Nur bis
			215/55R16 93	11A; 21B; 22P; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*24;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24C; 24D	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
1K	e1*2001/116*0242*,	59 - 155	205/55R16 91	11A; 24J; 24M	Nur Golf 6; Ab
110	e1*2007/46*0490*	00 100	200/001(10 01	1177, 240, 24101	INGI GOILO, AD
			215/55R16 93	11A; 22H; 22P; 24C; 24D	e1*2001/116*0242*25;
			225/50R16 92	11A; 22H; 22P; 24C;	Schrägheck;
				24D; 57T	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 155	205/50R16 91	11A; 21S; 24J; 26P; 27H	74P; 76U Cabrio;
الم	G 1 200 1/1 10 0242	11 - 100	205/50R16 91 205/55R16 91	11A; 21S; 24J; 26P; 27H	Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 21T; 241; 246; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
			2 13/33/(10 83	26P; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R16 89	11A; 21S; 24J; 248; 26P;	
			223, 101110 00	27H; 685	74P; 76U
			225/50R16 92	11A; 21T; 24C; 248; 26B;	,
				26N; 27F; 57T	

ANLAGE: 70 VW Radtyp: ORPP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Verkautsbeze Fahrzeugtyp	eichnung: GOLF F Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*, e1*2007/46*0491*	59 - 118	205/55R16 91		Nur Golf Plus 6; Ab
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 24J; 244	e1*2001/116*0304*14;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22L; 24C;	Frontantrieb;
				244	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/55R16 91	11A; 21P; 22H; 22M	Nur CrossGolf 6; Ab
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	
				248	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	
				248	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
41/0	01*2001/116*0204*	75 400	00E/EED40 04	444.040.0011.0014.041	74A; 74P; 76U
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/55R16 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	bis
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			225/50R16 92		Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
				24101	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 125	205/55R16 90	11A; 22P; 24J; 24M	Nicht CrossGolf;
		.20	215/55R16 93	11A; 21B; 22P; 24J; 24M	Nur Golf Plus; Nur
			225/50R16 92	11A; 22P; 24C; 24M	bis
			220,001110 02	, , ,	e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: JETTA, BEETLE

Verkadisbezeichhung. Gerra, Beeree							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
16	e1*2007/46*0539*	77 - 147	215/55R16 93		Nur Beetle		
			215/60R16 95		(Schrägheck);		
			225/55R16 95		Frontantrieb;		
			245/50R16 97	11A; 24J; 248; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P; 76U		
16	e1*2007/46*0539*	77 - 103	195/55R16 87	11A; 270; 51J	Nur Jetta		
			195/60R16 89	11A; 270; 51J	(Stufenheck);		
			205/50R16 87	11A; 21P; 24J; 248; 270	Frontantrieb;		
		77 - 147	205/55R16 91	11A; 21P; 24J; 248; 270	10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/55R16 93	11A; 21P; 24J; 248; 271	12A; 51A; 573; 71C;		
			225/45R16 89	11A; 21P; 24J; 248; 270	71K; 721; 725; 73C;		
			225/50R16 92	11A; 21B; 24J; 248; 260;	74A; 74P; 76U		
				271; 57T			

ANLAGE: 70 VW Radtyp: ORPP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 14

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF (Variant); nur		
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	bis		
				24J; 24M	e1*2001/116*0328*14;		
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	Frontantrieb;		
				24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P; 76U		
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/55R16 90		JETTA (Limousine);		
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;			
				24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;			
				24C; 24M	71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P; 76U		
1KM	e1*2001/116*0328*	77	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF 6 (Variant);		
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;			
				24J; 24M	e1*2001/116*0328*15;		
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	•		
				24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P; 76U		
1KM	e1*2001/116*0328*, e1*2007/46*0492*	59 - 118	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF 6 (Variant);		
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	ab		
				24J; 24M	e1*2001/116*0328*15;		
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	Frontantrieb;		
				24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P; 76U		

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

verkauisbeze	ichinung. PASSA	1			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c	DE*2007/46*0547*, e1*2007/46*0547*	77 -125	195/60R16	122; 51G	Nicht Passat
3C	e1*2001/116*0307*, e1*2007/46*0502*	77 -147	205/55R16	12R; 51G	Alltrack (Cross);
		77 - 155	215/55R16 93	11A; 12A; 22M; 22P	ab
			225/50R16 92	11A; 12A; 22M; 22Q;	e1*2001/116*0307*24;
				245; 248	Kombi; Limousine;
			235/50R16 95	11A; 12A; 22L; 22Q; 245;	Allradantrieb;
				248	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 4KS; 4LY

ANLAGE: 70 VW Radtyp: ORPP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung:	PASSAT
----------------------	--------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 147	205/55R16	51G	nur bis
			215/55R16 93	11A; 22M; 22P	e1*2001/116*0307*23;
			225/50R16 92	11A; 22M; 22Q; 24J; 24M	Kombi; Limousine;
			235/50R16 95	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U; 4BB
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 147	205/55R16	12R; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; nur
					bis
					e1*2001/116*0307*23;
					Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 4BB

Verkaufsbezeichnung: PASSAT CC, CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*	100 - 103	205/55R16 91	12R	Limousine;
			205/60R16 92	12A	Allradantrieb;
			215/55R16 93	12A	Frontantrieb;
			225/45R16 89W	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	12A; 57T	51A; 573; 71C; 71K;
			235/50R16 95	12A	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 4CA

Verkaufsbezeichnung: SCIROCCO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*	90 - 147	205/55R16	51G; 52J	Coupe; Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U; 76Z

Verkaufsbezeichnung: TIGUAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0450*, e1*2007/46*0487*	81 -155	215/65R16	ŕ	Allradantrieb;
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4CA

ANLAGE: 70 VW Radtyp: ORPP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 14

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*, e1*2007/46*0506*	66 - 103	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	nicht CrossTouran;
1T	e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*	66 - 125	205/55R16 91W	11A; 24J; 24M; 5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 94	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			225/50R16 92	11A; 24C; 24D	74P
1t	DE*2007/46*0506*, e1*2007/46*0506*	75 - 125	205/55R16	51G; 52J	nur CrossTouran;
1T	e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 76Z

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*, e1*98/14D0043*, e1*98/14*0043*	81 -142	205/55R16 91		Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
3B	e1*95/54*0043*, e1*98/14D0043*, e1*98/14*0043*	66 -142	205/55R16 91		Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
3BG	e1*2001/116*0157*, e1*98/14*0157*	74 - 142	205/55R16 91	12N	Reifen mit Schneeketten; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4LF

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 128	215/55R16	VDO; 11A; 22B; 24J; 24M	nur bis
	e1*95/54*0023*,		215/55R16 93	11A; 22B; 24J; 24M; 5HA	e1*98/14*0023*11;
	e1*98/14*0023*		225/50R16	VDP; 11A; 21B; 22B;	Frontantrieb;
				24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	VDN; 11A; 21B; 22B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24D; 24J	721; 725; 73C; 74A;
			225/55R16 95	11A; 21B; 22B; 24D; 24J;	74P; 75I
				5HR; 54A	ļ

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 70 VW Radtyp: ORPP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 14

- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 70 VW Radtyp: ORPP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 8 von 14

- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand

ANLAGE: 70 VW Radtyp: ORPP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 9 von 14

des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der

ANLAGE: 70 VWHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ORPP

Stand: 04.10.2012



Seite: 10 von 14

Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1KO 907 253 C ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur DE*2007/46*0547*..,e1*2007/46*0502*..,e1*2007/46*0547*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0157*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0307*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

ANLAGE: 70 VW Radtyp: ORPP Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 11 von 14

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R16

Vorderachse: Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 70 VW Radtyp: ORPP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 12 von 14

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VDP) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 70 VW Radtyp: ORPP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 13 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 16

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0539*.. Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 350	y = 300	HA
271	x = 300	y = 250	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA

ANLAGE: 70 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: ORPP
Stand: 04.10.2012



Seite: 14 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 1K

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0242*..

Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 380	VA
26P	x = 230	y = 330	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 280	y = 380	16	VA
26N	x = 280	y = 380	8	VA
27F	x = 260	y = 310	36	HA
27H	x = 260	y = 310	8	HA